

**Entgeltliste für den Terminalbetrieb
der Serviceeinrichtung**

KTL Kombi-Terminal Ludwigshafen GmbH

Am Hansenbusch 11

67069 Ludwigshafen

Gültig ab dem 01.05.2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abschnitt 1: Allgemeine Grundsätze und Öffnungszeiten	3
Abschnitt 2: Kranung von Ladeeinheiten und Zusatzleistungen	3
Abschnitt 3: Abstellen von Ladeeinheiten vor Schienentransporten	4 + 5
Abschnitt 4: Abstellen von Ladeeinheiten nach Schienentransporten (Bonus/Malus)	5
Abschnitt 5: Abstellen von Ladeeinheiten mit Gefahrgut	6
Abschnitt 6: Reduzierung der Umschlaggebühren für neue Züge	6

Abschnitt 1: Allgemeine Grundsätze und Öffnungszeiten

- Alle Preise in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Es gelten für alle Leistungen dieser Entgeltliste die Geschäftsbedingungen der KTL Kombi-Terminal Ludwigshafen GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Das Abstellen von Ladeeinheiten erfolgt generell unter dem Vorbehalt der Platzverfügbarkeit.
- Ladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8'), die einzeln angeliefert oder abgeholt werden, gelten beim Handling jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden sollten. Bei den Tagesgebühren und beim Bonus/Malus gelten sie gestapelt als eine Ladeeinheit.
- **Öffnungszeiten der KTL Kombi – Terminal Ludwigshafen GmbH:**
Montag 05.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr durchgehend. Öffnungszeiten an Feiertagen bitte fallweise anfragen.

Abschnitt 2: Kranung von Ladeeinheiten und Zusatzleistungen

- | | |
|---|---------|
| • Kranung vor und nach Schienentransporten, je Ladeeinheit | 26,25 € |
| • GGVSEB – Anbringen oder Entfernen von Labels bei fehlenden, falschen oder beschädigten Labels nach Zugeingang, je Ladeeinheit (ohne Label / UN Tafel) *** | 30,00 € |
| je Label | 15,00 € |
| je UN- Tafel | 20,00 € |
| • Änderung von Kranaufträgen nach Anlieferung der Ladeeinheit, je Ladeeinheit | 26,25 € |

KTL übernimmt keine Gewähr für eine fristgerechte Ausführung von Auftragsänderungen ab 2 Stunden vor Ladeschluss.

*** Bilder der beschädigten, fehlenden oder falschen Labels an den Ladeeinheiten werden nicht angefertigt. Ebenso werden keine Bilder nach der Regulierung angefertigt.

Abschnitt 3: Abstellen vor Schienentransporten Berechnungsgrundsätze

- Die Berechnung der Tagesgebühren vor Schienentransporten erfolgt nach Kalendertagen. Die Berechnung beginnt mit dem Tag der Anlieferung und endet mit dem Tag des jeweiligen Annahmeschlusses des Versandzuges.

Konditionen Schienenausgang							
Ab Kalendertag	stapelbar			nicht stapelbar			Trailer
	<= 7,82 m	7,83 m - 9,12 m	>= 9,13 m	<= 7,82 m	7,83 m - 9,12 m	>= 9,13 m	
1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36,00 €	50,00 €	64,00 €	52,00 €
5	18,00 €	25,00 €	32,00 €	36,00 €	50,00 €	64,00 €	52,00 €
6	18,00 €	25,00 €	32,00 €	36,00 €	50,00 €	64,00 €	52,00 €
7	18,00 €	25,00 €	32,00 €	36,00 €	50,00 €	64,00 €	52,00 €
8	39,00 €	51,00 €	63,00 €	78,00 €	102,00 €	126,00 €	115,00 €
jeder weitere	39,00 €	51,00 €	63,00 €	78,00 €	102,00 €	126,00 €	115,00 €

- Entgeltfreie Abstellzeiten bei LKW- Anlieferung für Züge, welche planmäßig höchstens einmal je Woche verkehren:
 - leere LE: Tag des Annahmeschlusses zzgl. 4 Werktage
 - beladene LE: Tag des Annahmeschlusses zzgl. 4 Werktage
- Entgeltfreie Abstellzeiten bei LKW- Anlieferung für den Schienenversand innerhalb des ersten Monats für einen Neuverkehr, welcher mindestens ein Jahr nicht ab KTL verkehrt ist. Dies gilt für die ersten 10 Werktage vor und die ersten 20 Werktage nach dem ersten Verkehrsstart:
 - leere oder beladene stapelbare LE ohne Gefahrgut

Als neue Zugverbindung gilt, wenn diese Relation(en) noch nie oder aber mindestens 12 Monate nicht von KTL abgefertigt wurde(n). Eine neuerliche Verkehrsaufnahme nach einer Unterbrechung von weniger als 12 Monaten gilt nicht als neue Zugverbindung. Ebenfalls gilt dies nicht für die Ausdehnung/Erweiterung von Verkehrstagen einer bereits bestehenden Zugverbindung.

- Entgeltfreie Abstellzeiten bei Gatewayverkehr (vom KV Operateur durchgebuchter Umsteigeverkehr):
 - leere oder beladene stapelbare LE ohne Gefahrgut - Tag des Annahmeschlusses zzgl. 6 Werktage
 - leere oder beladene LE mit Gefahrgut oder nicht stapelbar - Tag des Annahmeschlusses zzgl. 6 Werktage (GG Zuschlag ab dem 4. Tag gem. Tarif)

- Gatewayverkehr (vom KV Operateur durchgebuchter Umsteigeverkehr):
 - Bei einem schienenseitigen Weiterversand einer LE innerhalb 36 Stunden nach Zugangkunft erhält der KV Operateur einen Bonus in Höhe von 5,- Euro.

Abschnitt 4: Abstellen nach Schienentransporten (Bonus/Malus) Berechnungsgrundsätze

- Die Berechnung der Bonus- oder Malus-Beträge beginnt mit der tatsächlichen Bereitstellung der Ladeeinheiten im Terminal. Die Zeiterfassung endet mit der Kranung der Ladeeinheiten auf das Ausgangsfahrzeug im Terminal. Als Nachweis erhalten die Abholer einen Abholschein. Reklamationen können nur bearbeitet werden, wenn der Abholschein vorgelegt wird.
- Die Berechnung einer neuen Stunde beginnt mit der ersten Minute.
- Die Bonus-/Malus-Regelung gilt für alle Ladeeinheiten nach Schienentransporten mit Ausnahme von Gatewayverkehren. Notwendige zusätzliche Handlings sind einkalkuliert.
- Anfallende Bonus- oder Malus-Beträge werden miteinander verrechnet.

Bonus:

- Der Bonus-Zeitraum ist in 2 Abschnitte untergliedert. Der erste Abschnitt bezieht sich auf Ladeeinheiten, die innerhalb von 6 Stunden nach Bereitstellung abgeholt werden. Abschnitt 2 betrifft Ladeeinheiten die im Zeitraum 6 – 24 Stunden nach Bereitstellung abgeholt werden.

Malus:

- Der Malus-Zeitraum ist ebenfalls unterteilt (siehe Preistabelle) und beginnt nach Ende der Bonus-Zeit.
- Die Berechnung richtet sich nach der effektiven Abstelldauer, einschließlich Sonn- und Feiertagen und wird nicht durch die Schließung des Terminals unterbrochen.
- Die im Bereich „ab 168 Std.“ genannten Beträge gelten für jede weiteren angebrochenen 24 Stunden.
- Je nach tatsächlicher Abstelldauer sind die in der Preistabelle genannten Beträge zu summieren. Der Malus wird unabhängig von der Art der Auslieferung der Ladeeinheiten nach den genannten Fristen berechnet.

Konditionen Bonus/Malus Schieneneingang Komm										
				stapelbar			nicht stapelbar			
Von		Bis		≤7,82m	7,83m-9,12m	≥9,13m	≤7,82m	7,83m-9,12m	≥9,13m	Trailer
Std	Min	Std	Min							
0	0	6	0	-5,50 €	-5,50 €	-5,50 €	-5,50 €	-5,50 €	-5,50 €	-5,50 €
6	1	24	0	-1,50 €	-2,00 €	-2,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	1	48	0	2,50 €	4,00 €	5,50 €	5,00 €	8,00 €	11,00 €	20,00 €
48	1	72	0	9,00 €	12,00 €	15,00 €	18,00 €	24,00 €	30,00 €	30,00 €
72	1	96	0	18,00 €	25,00 €	32,00 €	36,00 €	50,00 €	64,00 €	52,00 €
ab 96 Stunden 1 Minute, je angefangene 24 Std				32,00 €	42,00 €	52,00 €	64,00 €	84,00 €	104,00 €	94,00 €
ab 168 Stunden 1 Minute, je angefangene 24 Std				39,00 €	51,00 €	63,00 €	78,00 €	102,00 €	126,00 €	115,00 €

Abschnitt 5: Abstellen von Ladeeinheiten mit Gefahrgut

- Ab dem 4. Tag wird für die Abstellung von beladenen und leeren, ungereinigten Ladeeinheiten mit Gefahrgut ein Zuschlag erhoben. Dieser Zuschlag ist unabhängig von der Bonus Malus Regelung und wird separat berechnet.
- Die Berechnung beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die Ladeeinheit tatsächlich zur Abholung am Terminal bereitsteht bzw. mit dem Tag der Anlieferung für den Schienen(weiter)versand. Die Berechnung richtet sich nach der effektiven Abstelldauer, einschließlich Sonn- und Feiertagen und wird nicht durch die Schließung des Terminals unterbrochen.

Zeitintervalle	Schieneneneingang	Zeitintervalle	Schienenausgang / Gateway
0–24 Std.	0,00 €	Tag 1	0,00 €
24–48 Std.	0,00 €	Tag 2	0,00 €
48–72 Std.	0,00 €	Tag 3	0,00 €
72–96 Std.	30,00 €	Tag 4	30,00 €
96–120 Std.	75,00 €	Tag 5	75,00 €
120–144 Std.	100,00 €	Tag 6	100,00 €
144–168 Std.	100,00 €	Tag 7	100,00 €
168–192 Std.	100,00 €	Tag 8	100,00 €
> 192 Std. (je 24 Std.)	125,00 €	ab Tag 9 jeweils	125,00 €

Abschnitt 6: Reduzierung der Umschlaggebühren für neue Züge

KTL gewährt für neue Zugverbindungen in den ersten drei Monaten nach Start der Verkehrsaufnahme eine Reduzierung des Umschlagsatzes im Schieneneneingang und im Schienenausgang von 25 % der jeweils gültigen Umschlaggebühr.

Als neue Zugverbindung gilt, wenn diese Relation(en) noch nie oder aber mindestens 12 Monate nicht von KTL abgefertigt wurde(n). Eine neuerliche Verkehrsaufnahme nach einer Unterbrechung von weniger als 12 Monaten gilt nicht als neue Zugverbindung. Ebenfalls gilt dies nicht für die Ausdehnung/Erweiterung von Verkehrstagen einer bereits bestehenden Zugverbindung.